

12.5.2011

ANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.05.2011
Ltg.-900/A-1/61-2011
Sch-Ausschuss

der Abgeordneten Bader, Mag. Heuras, DI Eigner, Ing. Pum, Rinke und Ing. Schulz

betreffend **Gleichbehandlung von Schulen in freier Trägerschaft hinsichtlich der Abdeckung der Lehrergehaltskosten**

In Österreich wird grundsätzlich unterschieden zwischen öffentlichen Schulen, die von Gebietskörperschaften erhalten werden und Privatschulen die entweder von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften oder anderen Privaten erhalten werden.

Unabhängig von der Schulerhaltung wird Privatschulen unter bestimmten Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen. Im Gegensatz zu den öffentlichen Schulen und den Privatschulen, die von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften erhalten werden, haben Privatschulen mit anderen Schulerhaltern jedoch gemäß § 21 Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 244/1962, in der geltenden Fassung, keinen Rechtsanspruch auf die Finanzierung der LehrerInnen-Gehaltskosten durch die öffentliche Hand.

Die zunehmende Individualisierung der Kinder, die Förderung von unterschiedlichen Begabungen und Talenten, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und der Umgang mit Lernhemmungen und unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten sind einige der zentralen Herausforderungen des heutigen Bildungswesens. Im Interesse einer optimalen Ausbildung unserer Kinder ist es geboten, jedem Kind und Jugendlichen die bestmöglichen Entwicklungschancen zu ermöglichen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Um auch zukünftig Kindern, die Privatschulen mit freier Trägerschaft besuchen, eine adäquate Betreuung angeheißen lassen zu können und im Interesse der Vielfalt des Bildungssystems ist es daher

anzustreben, die Gleichstellung von Schulen in freier Trägerschaft gesetzlich zu verankern.

Deshalb sollten Schulen in freier Trägerschaft ebenso wie jene in konfessioneller Trägerschaft einen Anspruch auf Bezahlung ihrer LehrerInnen aus Mitteln der öffentlichen Hand haben, sofern diese auf Basis eines anerkannten Schulorganisationsstatutes und Lehrplanes arbeiten. Die dazu derzeit auf Bundesebene geführten Gespräche und Verhandlungen sollten daher rasch weitergeführt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung sowie die im Nationalrat vertretenen Parteien im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, dass die Verhandlungen über eine Änderung des Privatschulgesetzes hinsichtlich einer Gleichstellung von Privatschulen in freier Trägerschaft mit konfessionellen Privatschulen bei der Abdeckung der Lehrergehaltskosten rasch weitergeführt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SCHULAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.